

Einrichtung einer Großtagespflegestelle in der Mörikestraße 9 in Laichingen

1. Vorlage

An den Kindergartenausschuss zur Vorberatung am 05.05.2021 (öffentlich).
An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 10.05.2021 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung hat aufgezeigt, dass die in der Stadt Laichingen derzeit vorhandenen 58 Krippenplätze für die U3-Betreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr ausreichen werden. Nach dem im Februar erfolgten Anmeldeaufruf für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind bereits mehr Krippenanmeldungen eingegangen, als Plätze im kommenden Kindergartenjahr frei werden. Nach dem aktuellen Anmeldestand werden im kommenden Kindergartenjahr rund 10 Krippenplätze fehlen (vgl. Anlage 1). Es muss außerdem davon ausgegangen werden, dass einige Monate vor Beginn des Kindergartenjahres noch weitere Krippenanmeldungen folgen werden. Zudem werden auch während des laufenden Kindergartenjahres 2021/2022 noch regelmäßig Krippenplätze nachgefragt werden.

Zur Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer weiteren „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)“, auch „Großtagespflegestelle“ genannt, in Laichingen vor. Die bereits vorhandene Großtagespflegestelle im Beurer Steig in Laichingen, die 2019 eingerichtet wurde, ist durchgehend voll belegt und wird sehr gut angenommen. Viele Eltern schätzen den kleinen Rahmen, in dem die Betreuung der 1- und 2-jährigen Kinder stattfindet.

Die Tagespflege soll in der Mörikestraße 9 in Laichingen eingerichtet werden. Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt Laichingen, im Obergeschoss befindet sich eine leerstehende Wohnung, die in gutem Zustand ist. Mit dem Tagespflegeverein des Landratsamts Alb-Donau-Kreis fand bereits eine Besichtigung der Wohnung zur generellen Überprüfung der Geeignetheit der Räumlichkeiten statt. Die Wohnung erfüllt alle Anforderungen für die Tagespflege. Die Wohnung liegt in der Kernstadt, wo auch der Großteil des Bedarfes für U3-Betreuungsplätze angemeldet wurde. Im Erdgeschoss der Wohnung befinden sich Büroräume der städtischen Integrationsarbeit. In direkter Nähe zum Gebäude befinden sich Parkmöglichkeiten, sodass das gleichzeitige Bringen mehrerer Kinder keine Probleme darstellen würde. Vor dem Gebäude können Fahrräder oder Kinderwagen unter einer Überdachung abgestellt werden.

In den Räumlichkeiten der Mörikestraße 9 könnten, wie im Beurer Steig, 7 Kinder gleichzeitig anwesend sein, für 12 Kinder, die jeweils an unterschiedlichen Betreuungstagen anwesend sind, kann gleichzeitig ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Diese Vorgehensweise funktioniert im bestehenden Tigerle bereits ohne Probleme, da viele Eltern ihre Kinder ohnehin lediglich 2 oder 3 Tage in die U3-Betreuung bringen möchten. In der neuen Großtagespflegestelle sollen ebenfalls Öffnungszeiten von 7-14 Uhr inklusive Mittagessen angeboten werden. Wie in den anderen städtischen Einrichtungen soll das Mittagessen vom Gasthaus Lamm in Asch geliefert werden.

Für die Betreuung sollen wieder 3 Tagespflegepersonen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 200% bei der Stadt angestellt werden. So ist bei Krankheit und Urlaub eine Vertretung möglich und die Betreuung der Kinder durchgehend sichergestellt. Der Tagesmütterverein des Alb-Donau-Kreises unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Projekts und bei der Personalsuche. Beim Tagesmütterverein hat sich bereits eine Interessentin für die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen gemeldet, die aktuell auf der Suche ist. Über einen 30 Unterrichtseinheiten umfassenden Kurs ist es nicht nur Tagespflegepersonen, die die gesamte Weiterbildung durchlaufen haben, möglich, in der Tagespflege tätig zu werden, sondern auch anderen pädagogischen Fachkräften.

Sofern die Tagesmütter bei der Stadt angestellt werden, werden die Zuschüsse, die das Landratsamt ausbezahlt, nicht an die Tagespflegepersonen, sondern direkt an die Kommune weitergeleitet. Derzeit beträgt der Zuschuss 6,50 Euro pro Betreuungsstunde und Kind.

Berechnungsbeispiel (Personal):

Öffnungszeiten von 7-14 Uhr; 7 Kinder à 35 Betreuungsstunden pro Woche

Zuschuss LRA pro Jahr	75.000,00 Euro
Ausgaben Personal (2,0 Stellen) pro Jahr	95.000,00 Euro
Abmangel pro Jahr	<u>20.000,00 Euro</u>

Die anfallenden Elternbeiträge in der Kindertagespflege sind vergleichbar mit den Gebühren in den städtischen Krippengruppen:

Berechnungsbeispiel (Gebühren):

35 Betreuungsstunden in städt. Einrichtungen (bei 2 Kindern, Einkommensstufe II)	<u>256 Euro</u> pro Monat an die Stadt Laichingen
35 Betreuungsstunden in der Kindertagespflege (ebenfalls bei 2 Kindern)	<u>264 Euro</u> pro Monat an das Landratsamt

Befindet sich eine Familie in der Einkommensstufe III, so fallen für die 35-Stunden-Betreuungszeit in einer städtischen Kita monatlich 320 Euro an und die Gebühren für die Tagespflege sind sogar geringer.

In den städtischen Kitas und im bereits bestehenden Tigerle bezuschusst die Stadt die Familien aktuell mit 1 Euro pro Mittagessen und Kind. Die Familien bezahlen statt 4,08 Euro nur 3,08 Euro. Diese Bezuschussung der Familien soll einheitlich gehandhabt und daher auch im zweiten Tigerle so fortgeführt werden. Für maximal 7 gleichzeitig anwesende Kinder käme so ein jährlicher Betrag von ca. 1.500 Euro zustande.

Eine Umnutzung der Wohnung für die Zwecke der Kindertagespflege kann relativ unkompliziert und zeitnah erfolgen, da die Wohnung in der Mörikestraße bereits in sehr gutem Zustand ist (vgl. Anlage 3). Das Grundstück verfügt über einen Garten, der derzeit nicht genutzt wird, da sich im Erdgeschoss lediglich die Büroräume der städtischen Flüchtlingsreferentin und der Integrationsmanager befinden. Um den Garten nutzen zu können, muss dieser eingezäunt werden. In der Wohnung selbst müssen zum Teil neue Böden verlegt und Wände neu gestrichen werden. Das Geländer des zur Verfügung stehenden Balkons muss angepasst und gesichert werden. Zudem muss eine kindgerechte Möblierung der Räumlichkeiten und eine Ausstattung mit Spielgeräten erfolgen.

Da die Inbetriebnahme vom zur Verfügung stehenden Personal abhängig ist, kann noch kein genauer Zeitpunkt für den Start der Betreuung festgelegt werden. Wünschenswert wäre eine Inbetriebnahme im Herbst 2021.

Ein U3-Platz in der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen deckt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gleichermaßen ab wie ein klassischer Krippenplatz in einer Kita.

3. Kosten und Finanzierung

Einrichtung, Erstausrüstung:

Für Maßnahmen und Anschaffungen, die für die Umnutzung und Einrichtung einer Großtagespflegestelle in der Mörikestraße 9 erforderlich werden, fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 35.000 Euro an. Davon entfällt ein Anteil auf Gebäudeunterhaltung und ein Anteil sind Investition (z.B. Neuanlage Zaun).

Ein Antrag auf Fördergelder wurde aufgrund der einzuhaltenden Fristen bereits vorab beim Regierungspräsidium eingereicht. Gefördert werden grundsätzlich 2.200 Euro pro neu geschaffenen Platz in der Kindertagespflege, für 7 Plätze also 15.400 Euro.

Laufender Betrieb:

Die Personalkosten für 2,0 Stellen betragen jährlich circa 95.000 Euro. Durch das Landratsamt erhält die Stadt einen Zuschuss i.H.v. rund 75.000 Euro. Die Stadt trägt daher noch 20.000 Euro der Personalkosten im Jahr selbst.

Für die Bezuschussung des Mittagessens mit einem Euro pro Essen fallen jährliche Kosten i.H.v. circa 1.500 Euro an.

Finanzierung:

Da sich die Möglichkeit einer zusätzlichen Kindertagespflege erst nach der Aufstellung des Haushaltsplans ergeben hat, sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Für den städtischen Interimskindergarten, welcher erst zum September 2021 in Betrieb gehen wird, sind zwölf Monatsmieten eingeplant (36.50.0159 – 42310000), sodass hiervon rund 40.000 Euro für die Kindertagespflege verwendet werden könnten. Diese Mittel sollten im Jahr 2021 ausreichen, um sowohl die Einrichtung der Kindertagespflege, als auch deren laufenden Betrieb zu finanzieren.

In den Jahren 2022 ff. ist die Maßnahme neu im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

4. Beschlussvorschlag

- 4.1: Die Stadt Laichingen richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Großtagespflegestelle im ersten Stock der Mörikestraße 9 in Laichingen ein.
- 4.2: Die Öffnungszeiten werden von 7-14 Uhr (inkl. Mittagessen) festgelegt.
- 4.3: Die erforderl. Mittel werden entsprechend der o.g. Umschichtung verwendet.
- 4.4: Ein Antrag auf Nutzungsänderung wird gestellt.
- 4.5: Die Tagesmütter im Umfang von 2,0 Stellen sollen bei der Stadt Laichingen angestellt werden. Entsprechende Stellen werden ausgeschrieben.
- 4.6: Die Stadt bezuschusst wie in den anderen Einrichtungen und im bestehenden Tigerle die Essen mit 1 Euro pro Mittagessen und Kind
- 4.7: Die Platzvergabe erfolgt weiterhin zentral über die Stadtverwaltung.

Vertagungsfähig: Nein

Laichingen, 22.04.2021

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Schneider
Sachgebietsl.

Binder
Amtsleiter

Michel
Amtsleiterin

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Auszug Kindergartenbedarfsplan U3-Bereich
- Anlage 2: Grundriss Wohnung Mörikestraße 9
- Anlage 3: Bilder Wohnung Mörikestraße 9